
Tarifunterlagen Privatkunden

Privathaftpflicht-Versicherung Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Web: www.haftpflichtkasse.de

Stand 01/2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden	3
Tarifübersicht Privathaftpflicht-Versicherung Papierlos	6
Tarifübersicht - Privathaftpflicht-Versicherung	7
Tarifübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung Papierlos	8
Tarifübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung	10
Leistungsübersicht Privathaftpflicht-Versicherung	12

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden



Vertragspartner	<p>Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.</p> <p>Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München.</p> <p>Risikoträger für den Baustein Internet-Rechtsschutz CyberJur Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln</p> <p>Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln</p> <p>Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg</p>
Geltendes Recht	<p>Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.</p>
Vertragsgrundlagen	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.</p> <p>Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.</p>
Richtlinien für die Antragsaufnahme	<p>Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc..</p> <p>Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung.</p> <p>Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.</p> <p>Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich.</p> <p>Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.</p> <p>Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.</p> <p>Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich.</p> <p>Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privat-Haftpflichtversicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.</p>
Vertragsdauer	<p>Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat.</p> <p>Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.</p>

Versicherungssummen	Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.
Beitragsberechnung	Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
Nachlassmöglichkeiten	<p>Vorschaden-Nachlass (Privathaftpflicht-Versicherung): Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht wurden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.</p> <p>Kombinations-Nachlass (Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung): Bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt werden oder bei Bestehen von mindestens einem privaten Unfall- und einem Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden. Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.</p> <p>Chip-/Lebensnummer- und Vorschadennachlass (Tierhalterhaftpflicht-Versicherung): Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht wurden und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden/Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden bei Antragstellung angegeben wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.</p> <p>Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.</p>
Beitragsangleichung	siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-3.
Beitragsregulierung	siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-2.
Gebühren und Kosten	Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Versicherungsteuer	Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
Haftungsbeginn des Versicherers	Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Kündigungsmöglichkeiten

Kündigung zum Ablauf

Gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-1.2 kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Kündigung bei Beitragsangleichung

Gemäß AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.5 kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.3 den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

Kündigung im Schadenfall

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-2.

Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers

Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. u.a. AVB, Allgemeiner Teil A; Abschnitt A1; A1-10). Ebenso gilt beispielsweise bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), dass die Versicherung erlischt und der neue Besitzer ohne Versicherungsschutz bleibt. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

Erbschaft, Erbfolge

Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über.

Kündigung im Erbfall

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

Tarifübersicht — Privathaftpflicht-Versicherung **Papierlos**

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf dem elektronischen Kommunikationsweg

Tarifvarianten	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. € (je geschädigte Person))	25 Mio. €	50 Mio. €	70 Mio. €
Familie	58,50 €	74,70 €	90,90 €
Paar (ohne Kinder)	50,40 €	63,90 €	77,40 €
Single	43,20 €	54,00 €	64,80 €
60 Aktiv (ab dem 60. Lebensjahr)	32,40 €	43,20 €	54,00 €
Selbstbehalt 125 € (je Schadenfall)	33,30 €	44,10 €	54,90 €
Exzedent			
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (nur in der Tarifvariante Familie) Der bei einer anderen Versicherungsgesellschaft bestehende und im Versicherungsschein explizit genannte Ursprungsvertrag geht unserem Vertrag vor.	29,30 €	/	45,50 €
Einschlüsse gegen Beitragszuschlag			
Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat		16,20 €	
StrafrechtPlus Privat		14,40 €	
Nachlassmöglichkeiten			
Papierlos-Nachlass			
Die obengenannten Tarifbeiträge enthalten bereits den Nachlass für die elektronische Kommunikation (papierlos). Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.			
Vorschaden-Nachlass			
10 %	In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.		
Kombinations-Nachlass			
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse		
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse		

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Tarifübersicht — Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung Papierlos

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf dem elektronischen Kommunikationsweg

Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung (DHV) Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung PHV Einfach		
Annahmerichtlinien zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV): Ein eventueller Vorvertrag ist schadenfrei verlaufen und ist nicht durch einen Versicherer gekündigt worden.		
Tarifvariante		
Berufsgruppe I	Lehrer, Kindergärtner und Erzieher	14,40 €
Berufsgruppe II	Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie); Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten - siehe Berufsgruppe III); Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z.B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte); Leitende Kommunalbeamte, Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen; Abnahme- und Güteprüfer; Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes; Angehörige einer kirchlichen Institution (z.B. Pfarrer/Priester/Pastor); Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf; Krankenschwester, -pfleger, medizinisch technische Assistenten	25,20 €
Berufsgruppe III	Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.); Personen, die im Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsamt tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen); Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z.B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur); Staatlicher/Kommunaler Baubeamter; Berufsfeuerwehr; Förster, Forstbeamte	54,00 €

<p>Nicht versicherbare Berufe (keine abschließende Aufzählung)</p>	<p>Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;</p> <p>Flug- und Schiffslotsen;</p> <p>Angehörige des auswärtigen Amtes;</p> <p>Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;</p> <p>Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masseure/Physiotherapeuten - Apotheker, pharmazeutische Assistenten - Ärzte, Hebammen - Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten - Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, - Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten - Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit - Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit - Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit <p>Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege):</p> <ul style="list-style-type: none"> - IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung) - Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege) - Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken - Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen <p>Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind.</p>
--	--

Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden	15 Mio. €
Versicherungssumme für Vermögensschäden	3.000 €

Erweiterungsmöglichkeiten Vermögensschäden			
Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden	50.000 €	100.000 €	250.000 €
Zuschlag für alle Berufsgruppen	37,80 €	49,50 €	94,50 €

Nachlassmöglichkeiten	
Papierlos-Nachlass	
Die obengenannten Tarifbeiträge enthalten bereits den Nachlass für die elektronische Kommunikation (papierlos). Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
Vorschaden-Nachlass	
10 %	In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge und Zuschläge sind Jahres-Nettobeiträge /-zuschläge ohne Versicherungsteuer und gelten je zu versichernde Person.

Tarifübersicht — Privathaftpflicht-Versicherung

Tarifvarianten	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. € (je geschädigte Person))	25 Mio. €	50 Mio. €	70 Mio. €
Familie	65,00 €	83,00 €	101,00 €
Paar (ohne Kinder)	56,00 €	71,00 €	86,00 €
Single	48,00 €	60,00 €	72,00 €
60 Aktiv (ab dem 60. Lebensjahr)	36,00 €	48,00 €	60,00 €
Selbstbehalt 125 € (je Schadenfall)	37,00 €	49,00 €	61,00 €
Exzedent			
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (nur in der Tarifvariante Familie) Der bei einer anderen Versicherungsgesellschaft bestehende und im Versicherungsschein explizit genannte Ursprungsvertrag geht unserem Vertrag vor.	32,50 €	/	50,50 €
Einschlüsse gegen Beitragszuschlag			
Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat	18,00 €		
StrafrechtPlus Privat	16,00 €		
Nachlassmöglichkeiten			
Papierlos-Nachlass			
Bitte verwenden Sie den Papierlos-Tarif auf Seite 6.			
Vorschaden-Nachlass			
10 %	In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.		
Kombinations-Nachlass			
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse		
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse		

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Tarifübersicht - Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV)		
Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung PHV Einfach		
Annahmerichtlinien zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV): Ein eventueller Vorvertrag ist schadenfrei verlaufen und ist nicht durch einen Versicherer gekündigt worden.		
Tarifvariante		
Berufsgruppe I	Lehrer, Kindergärtner und Erzieher	16,00 €
Berufsgruppe II	<p>Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten - siehe Berufsgruppe III);</p> <p>Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z.B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte);</p> <p>Leitende Kommunalbeamte, Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen;</p> <p>Abnahme- und Güteprüfer;</p> <p>Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes;</p> <p>Angehörige einer kirchlichen Institution (z.B. Pfarrer/Priester/Pastor);</p> <p>Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf;</p> <p>Krankenschwester, -pfleger, medizinisch technische Assistenten</p>	28,00 €
Berufsgruppe III	<p>Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.);</p> <p>Personen, die im Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsamt tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z.B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur);</p> <p>Staatlicher/Kommunaler Baubeamter;</p> <p>Berufsfeuerwehr;</p> <p>Förster, Forstbeamte</p>	60,00 €

<p>Nicht versicherbare Berufe (keine abschließende Aufzählung)</p>	<p>Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;</p> <p>Flug- und Schiffslotsen;</p> <p>Angehörige des auswärtigen Amtes;</p> <p>Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;</p> <p>Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masseure/Physiotherapeuten - Apotheker, pharmazeutische Assistenten - Ärzte, Hebammen - Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten - Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, - Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten - Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit - Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit - Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit <p>Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege):</p> <ul style="list-style-type: none"> - IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung) - Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege) - Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken - Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen <p>Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind.</p>
--	--

Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden	15 Mio. €
Versicherungssumme für Vermögensschäden	3.000 €

Erweiterungsmöglichkeiten Vermögensschäden			
Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden	50.000 €	100.000 €	250.000 €
Zuschlag für alle Berufsgruppen	42,00 €	55,00 €	105,00 €

Nachlassmöglichkeiten	
Papierlos-Nachlass	
Bitte verwenden Sie den Papierlos-Tarif auf Seite 8-9.	
Vorschaden-Nachlass	
10 %	In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse



Privathaftpflicht-Versicherung

Tarifvarianten - Mitversicherte Personen



Familie /60 Aktiv / Selbstbehalt

- Ehegatte & eingetragener Lebenspartner oder
- der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Minderjährige Kinder - auch Stief-, Adoptiv- & Pflegekinder
- Volljährige Kinder bis zum Ende der beruflichen Erstausbildung
- In häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende & dort polizeilich gemeldete, unverheiratete Personen (auch Kinder nach Ende der Berufsausbildung)
- Eltern & Großeltern, wenn Sie im Haushalt des Versicherungsnehmers oder in einem Altenpflegeheim leben

Paar ohne Kinder

- Ehegatte & eingetragener Lebenspartner oder
- der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Single

- Versicherungsschutz gilt ausschließlich für den Versicherungsnehmer

Leistungsumfang

Produktlinie



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Versicherungssumme
(Personenschäden max. 15 Mio. €
je geschädigte Person)

25 Mio. €

50 Mio. €

70 Mio. €

Erweiterte Vorsorge (Best-Leistungs-Garantie)

Kein Deckungsnachteil gegenüber
Mitbewerbern im Schadenfall

-



Entfall der
Höchstersatzleistungen

-

bis zu den marktüblichen
Summen



Pro-Aktive Schadenregulierung

-



Freizeit

Auslandsaufenthalte

- in Europa zeitlich unbegrenzt
- vorübergehend in außereuropäischen Ländern (weltweit)
- Kautions (weltweit)



bis zu 5 Jahren

bis 100.000 €



bis zu 5 Jahren

bis 100.000 €



bis 500.000 €

Gefälligkeithandlungen



Schäden durch deliktunfähige Personen

bis 10.000 €
für Sach- & Vermögensschäden
(Personenschäden bis zur
Versicherungssumme)

bis 500.000 €
für Sach- & Vermögensschäden
(Personenschäden bis zur
Versicherungssumme)

bis zur
Versicherungssumme

Schäden durch deliktunfähige Kinder

bis 10.000 €
für Sach- & Vermögensschäden
(Personenschäden bis zur
Versicherungssumme)

bis 500.000 €
für Sach- & Vermögensschäden
(Personenschäden bis zur
Versicherungssumme)

bis zur
Versicherungssumme

Eigene Schäden, die Ihnen durch Ihre deliktunfähigen Enkelkinder entstehen

-

-

bis 1.000 €

Ehrenamt/ehrenamtlicher Betreuer



Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung





Privathaftpflicht-Versicherung



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Beruf

Tätigkeit als Tagesmutter / Tageseltern	✓	✓	✓
Betriebspraktika/Ferienjobs	✓	✓	✓
Laborarbeiten	bis 10 Mio. €	bis 10 Mio. €	bis zur Versicherungssumme
Selbstständige gewerbliche Nebentätigkeit gemäß Auflistung	-	bis 12.000 € Jahresumsatz	bis 22.000 € Jahresumsatz
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers/Dienstherren gegen VN	bis 2.500 € SB 150 €	bis 10.000 €	bis 10.000 €
Haftpflichtansprüche Arbeitskollegen	bis 2.500 € SB 150 €	bis 100.000 €	bis 100.000 €

Schlüsselverlust

Verlust privater, fremder Schlüssel/Codekarten	bis 100.000 €	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
Verlust privater, fremder Tresor- & Möbelschlüssel	-	✓	✓
Folgeschäden bei privatem Schlüsselverlust	-	-	bis 5.000 €
Verlust beruflicher, dienstlicher Schlüssel/Codekarten	bis 5.000 €	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme

Forderungsausfalldeckung

Forderungsausfalldeckung			
• ohne Mindestschadenhöhe	✓	✓	✓
• inklusive Schäden durch Vorsatz, Tiere & Kfz	✓	✓	✓
• Geltungsbereich weltweit	✓	✓	✓
• Gerichtliche Geltendmachung: Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Schweiz, Lichtenstein, Island	✓	✓	✓
Rechtsschutz zur Ausfalldeckung	-	✓	✓

Tiere

Haltung von zahmen Haustieren (z.B. Katzen), gezähmten Kleintieren (z.B. Vögel) & Bienen	✓	✓	✓
Haltung von Blinden-, Signal- oder Begleithund	✓	✓	✓
Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde & Pferde	✓	✓	✓
Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke	✓	✓	✓
Private & erlaubte Haltung von wilden Tieren (z.B. Schlangen, Spinnen, Skorpione, etc.)	-	✓	✓
Wiedereinfangen entlaufener wilder Tiere	-	-	bis 5.000 €



Privathaftpflicht-Versicherung



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Eigentum & Miete / Leihe & Pacht

Bauherrenhaftpflicht

• am selbst genutzten Risiko (Bausumme unbegrenzt)	✓	✓	✓
• am nicht selbstgenutzten Risiko zu einer Bausumme von	bis 250.000 €	bis 300.000 €	bis 500.000 €

Selbstbewohntes Einfamilienhaus

1 Haus in Deutschland	1 Haus in Deutschland	2 Häuser in Europa
-----------------------	-----------------------	--------------------

Selbstbewohntes Mehrfamilienhaus im Inland

• Vermietung von 2 Wohneinheiten oder Bruttojahresmietwert 35.000 €	✓	✓	✓
• Vermietung einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zur gewerblichen Nutzung, Garagen & Stellplätze	✓	✓	✓

Ein selbstgenutztes Ferienhaus/ selbstgenutzte Ferien-/ Eigentumswohnungen

✓	✓	✓
---	---	---

Vermietete Eigentumswohnungen im Inland (auch als Ferienwohnung)

✓	✓	✓
---	---	---

Unbebaute Grundstücke

bis 10.000 qm Gesamtfläche	bis 20.000 qm Gesamtfläche & 20 qm Gebäude	bis 20.000 qm Gesamtfläche & 20 qm Gebäude
----------------------------	--	--

Heizöl-/Gastanks

• ohne Begrenzung Fassungsvermögen	✓	✓	✓
• Verzicht auf Prüfpflicht bei oberirdischen Tanks bis 10.000 Liter Fassungsvermögen	✓	✓	✓

Anlagen zur regenerativen Energieversorgung (z.B. Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Erd- & Wasserwärmanlagen)

✓	✓	✓
---	---	---

Abwasserschäden

✓	✓	✓
---	---	---

Allmählichkeitsschäden

✓	✓	✓
---	---	---

Sachschäden an gemieteter Immobilie (Schäden an Wohnräumen & zu privaten Zwecken gemieteten Räumen)

bis 10 Mio. €	bis 10 Mio. €	bis zur Versicherungssumme
---------------	---------------	----------------------------

Sachschäden an gemietetem Inventar (Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen, etc.)

bis 10.000 €	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
--------------	---------------	----------------------------

Sachschäden an gemieteten, geliehenen, beweglichen Sachen

-	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
---	---------------	----------------------------

Abhandenkommen/Verlust geliehener/gemieteter Sachen

-	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
---	---------------	----------------------------

Glasschäden im selbstbewohnten Mietobjekt, sofern keine Glas-Versicherung besteht

-	-	✓
---	---	---



Privathaftpflicht-Versicherung



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Fahrzeuge

Gebrauch von Kfz

- nicht versicherungspflichtige Kfz bis 6 km/h (z.B. Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle)
- Kfz ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen & Plätzen (z.B. Golfwagen, Modellfahrzeuge)
- Kfz Anhänger, sofern diese nicht zulassungspflichtig sind oder auf nicht öffentlichen Wegen & Plätzen verkehren
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) & Stapler bis 20 km/h



Be- & Entladeschäden

-

bis 100.000 €

bis zur Versicherungssumme

Schäden beim Öffnen der Kfz Tür

-

-

bis 10.000 €
SB 150 €

Falsches Betanken fremder, gemieteter & nicht zum regelmäßigen Gebrauch überlassener Kfz

-

bis 10.000 €

bis zur Versicherungssumme

„Mallorca-Deckung“ für im europäischen Ausland gemietete Kfz

-



Reinigungs- & Pflegearbeiten an geliehenen Kfz

-

-

bis 10.000 €
SB 150 €

Vermögensschäden aus Schadenfreiheitsrabatt mit geliehenem Kfz

- Kfz Haftpflichtschäden
- Kfz Kaskoschäden

-

-

Mehrbeitrag 5 Jahre
Mehrbeitrag 5 Jahre;
Vollkasko SB max. 300 €

Car-Sharing

- Übernahme Vollkasko SB
- Übernahme Vollkasko SB bei „gesparten“ Elektroautos

-

-

bis 250 €

-

-

bis 500 €

Schäden an gemieteten E-Scootern

-

-

bis 500 €
SB 150 €

Beschädigung, Abhandenkommen, Verlust von gemieteten, geliehenen (Elekto-)Fahrrädern

-

-

bis 5.000 €

Gebrauch von Wasserfahrzeugen

- Kitesport- & Surfbretter
- fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht
- eigene Motorboote bis 15 PS
- eigene Segelboote



-



-

bis 15 qm Segelfläche

bis 25 qm Segelfläche

Gebrauch von versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen

- Flugmodelle bis 5 kg
- privat genutzte Drohnen





Privathaftpflicht-Versicherung



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Weitere Leistungen

Personenschäden innerhalb des versicherten Personenkreises	✓	✓	✓
Notfallhelfer	✓	✓	✓
Opferhilfe	-	-	bis 50.000 €
Neuwertentschädigung über die gesetzliche Haftpflicht hinaus	-	-	bis 5.000 € zusätzlich 20% bei nachhaltiger Neuanschaffung
„GAP-Deckung“ in der PHV: Neuwertentschädigung bei Beschädigung eigener Sachen, wenn ein anderer Haftpflichtversicherer den Zeitwert bereits geleistet hat	-	-	bis 5.000 € zusätzlich 20% bei nachhaltiger Neuanschaffung
Beitragsfreie Exzedentendeckung	-	-	bis 12 Monate
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	-	-	bis 12 Monate

Garantien

Innovationsgarantie	✓	✓	✓
Zufriedenheitsgarantie	✓	✓	✓
Besitzstandsgarantie	-	✓	✓
Einhaltung der GDV-Mindeststandards	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓

Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat (optional)

Telefonische Rechtsberatung in privaten Rechtsangelegenheiten (Internetrisiko)	✓
Hilfe bei Cyber-Mobbing:	
• Psychologische Akutintervention	✓
• Individuelles Reputationsmanagement (Identitätsschutz im Internet)	bis 30.000 €
• Löschung rufschädigender Inhalte	bis 5.000 € SB 50 €
Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet	bis 500 € pro Kalenderjahr
Aktiver Straf-Rechtsschutz wegen Schädigung der eigenen E-Reputation oder Identitätsmissbrauch	✓


Privathaftpflicht-Versicherung
Strafrecht Plus Privat (optional) 

Strafrecht Plus Privat Versicherungssumme je Schadenereignis	1 Mio. € SB 125 €
--	----------------------

Abwehr unberechtigter Ansprüche aus behaupteten Vorsatzschäden (z.B. Beleidigung, Körperverletzung, Unterlassene Hilfeleistung, Steuerhinterziehung)	✓
---	---

Dienst- und Amtshaftpflicht (optional)
Für Richter, Beamte, Angestellte & Arbeiter des öffentlichen Dienstes & Soldaten


Versicherungssumme pauschal für Personen- & Sachschäden	15 Mio. €
--	-----------

Versicherungssumme für Vermögensschäden	3.000 € (eine höhere Absicherung ist möglich)
--	--

Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum	bis 2.500 €
---	-------------

Auslandsaufenthalte	
<ul style="list-style-type: none"> Versicherungsschutz für versicherte dienstliche Tätigkeiten während eines Auslandsaufenthaltes 	in Europa: zeitlich unbegrenzt in außereuropäischen Ländern: bis zu 1 Jahr

Dienstfahrzeuge/ Wasserfahrzeuge	
<ul style="list-style-type: none"> Schäden am Kraftfahrzeug/ Wasserfahrzeug des Dienstherrn 	bis 50.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Regressansprüche des Dienstherrn wegen Personen- & Sachschäden Dritter 	bis 1 Mio. €

Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung	bis 1 Mio. €
---	--------------

Halten oder Hüten von Tieren (z.B. Hunde oder Pferde) im Auftrag des Dienstherrn	✓
---	---

Kassenfehlbeträge	bis 3.000 €
--------------------------	-------------

Mietsachschäden auf Dienst- & Geschäftsreisen	
<ul style="list-style-type: none"> Schäden an Räumen & deren Ausstattung 	bis 10 Mio. €

Nachhaftung	
<ul style="list-style-type: none"> Bis 6 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst 	✓

Waffenbesitz	
<ul style="list-style-type: none"> Aus dem erlaubten Besitzen & Tragen ausschließlich zu Dienstzwecken 	✓

Schlüsselverlust	bis 100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Dienstliche Schlüssel 	(eine höhere Absicherung ist im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherung möglich)

Tätigkeitschäden	
<ul style="list-style-type: none"> Schäden an fremden Sachen, die durch Ausübung dienstlicher Tätigkeiten entstehen 	bis 5.000 € / SB 250 €